



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Universitätskolleg

Teilprojekt 29 des Universitätskollegs an der Universität Hamburg
„Passagen aus Erwerbstätigkeit in das Studium – PETS“

September 2014

Tobias Brändle, Jessica Ordemann

Studierfähigkeit und die Aufnahmeprüfung
von Studierenden ohne Abitur am Fachbereich
Sozialökonomie der Universität Hamburg

Inhalt

1. **Einleitung** 3
2. **Studierfähigkeit** 4
 - 2.1 Fachspezifische und fachübergreifende Kompetenzen 4
 - 2.2 Testverfahren zur Überprüfung von Studierfähigkeit 5
3. **Auswahlverfahren für den Hochschulzugang nicht-traditioneller Studieninteressierter** 8
 - 3.1 Rahmenbedingungen von Auswahlverfahren nicht-traditioneller Studieninteressierter 8
 - 3.2 Eignungsfeststellungsverfahren an der Universität Hamburg 9
4. **Aufnahmeprüfung am Fachbereich Sozialökonomie** 13
 - 4.1 Zulassungsbedingungen 13
 - 4.2 Organisatorisch-inhaltliche Konzeption der Aufnahmeprüfung 13
 - 4.2.1 Inhalt der Aufnahmeprüfung 13
 - 4.2.2 Aufwand und beteiligte Personen 15
 - 4.2.3 Zeitlicher Ablauf des Bewerbungsprozesses 15
 - 4.2.4 Entwicklung der Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung 15
 - 4.2.5 Einschreibungszahlen /Abschlussquoten 17
 - 4.2.6 Vorbereitungskurse 18
 - 4.3 Güte der Aufnahmeprüfung 19
5. **Problemidentifikation und Optimierungsmöglichkeiten** 21
 - 5.1 Bewerbungsprozess 21
 - 5.2 Zeitliche Organisation der Aufnahmeprüfung 22
 - 5.3 Leistungseinschätzung 22
 - 5.4 Güte der mündlichen Prüfung 23
 - 5.5 Digitalisierung der Aufnahmeprüfung 23
 - 5.6 Bewerber mit FHR 24
 - 5.7 Personalaufwand 25
 - 5.8 Fusionierung mit der zentralen Zulassungsprüfung 25
 - 5.9 Weiterführende Optimierungsmöglichkeiten 26
6. **Literaturverzeichnis** 27

1. Einleitung

In den letzten Jahren wurde in öffentlichen und wissenschaftlichen Debatten vermehrt über „Studierfähigkeit“ diskutiert. Dabei wurde gefragt, ob Studienanfänger¹ die Fähigkeiten und Kompetenzen besitzen, den Anforderungen der Hochschulen gerecht zu werden, das Studium abzuschließen und schließlich erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu münden. Mit der Regelung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung durch den Beschluss der Kultusministerkonferenz, KMK, (2009) rückte ein Spezialfall der Studierfähigkeit vermehrt in den Mittelpunkt des Interesses. Losgelöst von dem in der gymnasialen Oberstufe übermittelten allgemeinen Bildungskanon verfügen Bewerber ohne Abitur über unterschiedliche (berufs-)schulische Vorbildung sowie bereits gesammelte berufliche Erfahrungen. Ihre Studierfähigkeit begründet sich daher – formell gesehen – nicht auf schulischen, sondern auf beruflichen Fähigkeiten und Erfahrungen. Dahingehend unterscheiden sie sich von Studienanfängern mit allgemeiner Hochschulreife.

Im Fachbereich Sozialökonomie (FB SozÖk) der Universität Hamburg gibt es eine lange Tradition des Studiums ohne Abitur, die bis in das Jahr 1948 zurückreicht. Bereits seit 1987 regelt die heute gültige Aufnahmeprüfungsordnung des Fachbereichs die Konzeption und Durchführung der Prüfung der Studierfähigkeit. Heutzutage wird die Aufnahmeprüfung für Studieninteressierte ohne Abitur in vier schriftliche und eine mündliche Prüfung gegliedert. Personen mit Fachhochschulreife (FHR) müssen ausschließlich den mündlichen Prüfungsteil absolvieren. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass die Studieninteressierten die notwendigen „Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, die erforderlich sind, um das Studium im interdisziplinären Bachelorstudiengang Sozialökonomie aufzunehmen und mit Erfolg zu beenden (Studierfähigkeit)“ (Universität Hamburg 2006, § 1 III). Gleichzeitig soll insbesondere sozial oder wirtschaftlich benachteiligten Personen der Hochschulzugang ermöglicht werden (Universität Hamburg 2006).

Im Folgenden werden zuerst die in der Literatur gängigen allgemeinen Konzepte von Studierfähigkeit skizziert. Anschließend werden die Rahmenbedingungen für den Hochschulzugang nicht-traditioneller Studierender skizziert und das Eignungsfeststellungsverfahren an der Universität Hamburg vorgestellt. Daraufhin wird der Prozess der Aufnahmeprüfung am FB SozÖk en détail beleuchtet. Abschließend wird der Fokus auf Probleme und Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Aufnahmeprüfung am FB SozÖk gerichtet.

¹ Soweit als möglich wird im Folgenden eine genderneutrale Schreibweise verwendet. Aus Gründen der Lesbarkeit wird ansonsten die männliche Form genutzt, wobei die weibliche Form mit inbegriffen ist.

2. Studierfähigkeit

Studierfähigkeit kann verstanden werden als eine Kombination von „fachspezifischen [...] [und] fachübergreifenden Kompetenzen [...], die die Bewältigung von Studienanforderungen und die Realisierung individueller Studienziele im Sinne eines gelingenden Studiums“ (Bosse et al. 2013, S. 1) fördern. Sie sind für Studieninteressierte mit Abitur dann gegeben, wenn „die Lernenden zugleich mit der Vertiefung der allgemeinen Bildung den Kursus der Anforderungen und Aufgaben bewältigt haben, in denen die Oberstufe auf selbstständiges und wissenschaftspropädeutisches Lernen vorbereitet“ (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 1995, S. 80). Die demnach für ein Studium notwendigen „allgemeinen Leistungskriterien und fachspezifisch notwendigen Fähigkeiten, Kenntnissen und Fertigkeiten“ (Heldmann 1984, S. XII) fügen sich zu einem „komplexen Gefüge, das personale, formale und materiale Bildungsvoraussetzungen umfasst“ (Heldmann 1984, S. XIX – XX).

2.1 Fachspezifische und fachübergreifende Kompetenzen

Wenden wir uns im ersten Schritt den fachspezifischen Kompetenzen zu. Die Hochschulrektorenkonferenz versteht hierunter vor allem mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse sowie eine Fremdsprache und Kenntnisse der (Zeit-) Geschichte (Hochschulrektorenkonferenz 1995). Im wissenschaftlichen Diskurs der letzten Jahre wird dieses Verständnis hinterfragt. Insbesondere die Befunde der Teiluntersuchungen der Dritten Internationalen Mathematik- und Naturwissenschaftsstudie (TIMSS) weisen darauf hin, dass die Qualität der von Gymnasiasten erworbenen fachspezifischen Kompetenzen in den beiden evaluierten Bereichen in Frage gestellt werden können (Baumert et al. 2000). So zeigt die Studie, dass die vorhandenen Mathematikkenntnisse praktisch-lebensweltlicher Orientierung sind, die keine Voraussetzung für den Erwerb abstrakter Mathematikkenntnisse an der Universität darstellt (Baumert et al. 2000, S. 26).

Unabhängig von der letztlich gewählten Studienrichtung wird angenommen, dass in der gymnasialen Oberstufe neben fachspezifischen Kompetenzen auch fachübergreifende Fähigkeiten wie „konzeptionelles Denken, Problemlösen und Anwenden“ (Baumert et al. 2000, S. 17) erworben werden. Weiterhin werden unter fachübergreifenden Kompetenzen vorwiegend non-kognitive Faktoren verstanden, beispielsweise das individuelle Zeitmanagement, der strategische Studierstil oder aber die Selbstwirksamkeit und die Gewissenhaftigkeit (Bosse et al. 2013, S. 3). Andere Studien sprechen zudem von „intellektuellen und motivationalen Kompetenzen sowie Lernhaltungen und -strategien“ (Köller u. Baumert 2002).

2.2 Testverfahren zur Überprüfung von Studierfähigkeit

Zur Gewährleistung der Studierfähigkeit von Studieninteressierten und ihrer fachlichen Passfähigkeit können die Universitäten seit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (2004) die Aufnahme- und Eignungsprüfungen selbst durchführen. Dabei stehen ihnen verschiedene Typen von Prüfungsverfahren zur Verfügung. Im Folgenden greifen wir auf die Typologie der Auswahlverfahren nach Heine et al. (2006) zurück. Die Autoren unterscheiden zwischen der (1) allgemeinen und (2) spezifischen Studierfähigkeit, der (3) Persönlichkeit und Motivation sowie der (4) Wartezeit und (5) personalen Kriterien (Heine et al. 2006, S. 42), die miteinander kombiniert werden können. Zumeist werden Tests der allgemeinen Studierfähigkeit mit der Wartezeit oder Tests der spezifischen Studierfähigkeit für ein bestimmtes Fach kombiniert, oft auch unter Berücksichtigung der individuellen Persönlichkeit und Motivation (Heine et al. 2006, S. 43). Dabei konzentriert sich Typ (1) der Auswahlverfahren auf die Bestimmung der Studierfähigkeit durch die Bewertung der Abiturnote, die Durchführung von schulischen Kenntnistests, aber auch allgemeinen Studierfähigkeits- und Intelligenztests. Insbesondere bei den allgemeinen Studierfähigkeitstests werden sprachliche und mathematische Kenntnisse der Studieninteressierten abgefragt.² Die spezifische Studierfähigkeit des Typus (2) betrifft dagegen die Inhalte des gewählten Studienfachs. Dabei wird kein fachspezifisches, inhaltliches Wissen abgefragt, vielmehr werden für den Studiengang als notwendig erachtete Schlüsselkompetenzen überprüft. Insbesondere im medizinischen Bereich ist in Deutschland der Test für medizinische Studiengänge (TMS) bekannt. Schließlich zählen auch Fremdsprachentests wie der TOEFL („Test of English as a Foreign Language“)-Test zum zweiten Typ der Auswahltests.

Welchen wissenschaftlichen Qualitätsstandards entsprechen die vorgestellten Instrumente zur Messung von Studierfähigkeit? Für die Bewertung der Studierfähigkeitstests stehen drei Hauptgütekriterien zur Verfügung: Objektivität, Reliabilität und Validität (Lienert u. Raatz 1998). Hinzu kommen Nebengütekriterien: Normierung, Vergleichbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Nützlichkeit (Lienert u. Raatz 1998). Wenden wir uns im ersten Schritt der Objektivität der Kriterien zu. Darunter verstehen Lienert und Raatz „den Grad, in dem die Ergebnisse eines Tests unabhängig von dem Untersucher sind“ (Lienert u. Raatz 1998, S. 7). Die Autoren unterscheiden zwischen a) der Durchführungsobjektivität, b) der Auswertungsobjektivität und c) der Interpretationsobjektivität (Lienert u. Raatz 1998, S. 8).

2 Der in den USA gängige SAT-Test ist ein bekanntes Beispiel für einen allgemeinen Studierfähigkeitstest.

Bei a) handelt es sich um den Grad der Standardisierung der Testkonzeption, also der schriftlichen Formulierung der Fragen ohne Variationen zwischen den Testteilnehmern. Hingegen zielt b) auf die Auswertungen des Tests und deren Grad an Standardisierung. Kann eine Testfrage mit ja oder nein beantwortet werden, dann liegt eine hohe Auswertungsobjektivität vor. Der Gegensatz ist der Fall, wenn offene Antworten zugelassen werden. An diesem Punkt knüpft das Kriterium c) an. Je offener die Antworten der getesteten Personen sind, desto geringer ist die Interpretationsobjektivität der Prüfer.

Das Hauptgütekriterium der Reliabilität „bezieht sich auf die Messgenauigkeit eines Verfahrens“ (Heine et al. 2006, S. 13) und ist die notwendige Voraussetzung für ihre Validität, welche auf die inhaltliche Dimension des Testverfahrens zielt. Sie gibt an, ob das Testverfahren das zu messende Konzept auch vollständig erfasst (Heine et al. 2006; Lienert u. Raatz 1998).

Ebenso wie die Typen (4) – Wartezeit – und (5) – der Auswahl anhand von Altersbeschränkungen oder Gesundheitsnachweisen – handelt es sich bei den Typen (1) und (2) um standardisierte Auswahlverfahren, welche die drei Hauptgütekriterien erfüllen. Dies ist für Auswahlverfahren durch Essays und persönliche Interviews nicht der Fall. Zwar vermitteln diese den Prüfenden einen persönlichen Eindruck über die Studieninteressierten, aber sowohl die Objektivität der Bewertung als auch deren Zuverlässigkeit und Validität können angezweifelt werden. So nehmen Sympathien, persönlicher Charakter und andere subjektive Kriterien in diesem Auswahltyp eine prioritäre Stellung ein. Sind die Hauptgütekriterien erfüllt, dann bietet die durchschnittliche Abiturnote die beste Prognosekraft für die Studierfähigkeit von Studieninteressierten mit Abitur (Gold u. Souvignier 2005, S. 215). Allerdings muss ein differenzierter Blick auf den Studiengang geworfen werden, in dem das Examen stattfindet. Gold und Souvignier konnten anhand von Längsschnittdaten aufzeigen, dass Juristen und Mediziner eine hohe Korrelation von durchschnittlicher Abiturnote mit Examensnote aufweisen, aber für Ingenieure und Wirtschaftswissenschaftler kein signifikanter Zusammenhang besteht (Gold u. Souvignier 2005, S. 218).

Bevor wir uns den Auswahlverfahren für den Hochschulzugang nicht-traditioneller Studieninteressierter zuwenden, kann zusammenfassend bezüglich der Studierfähigkeit festgehalten werden, dass fachspezifische (Mathematik, Naturwissenschaften, Deutsch) und fachübergreifende (konzeptionelles Denken und andere nicht-kognitive Faktoren) Kompetenzen unterschieden werden können. Diese werden gängigerweise in Deutschland, aber auch international über die genannten fünf verschiedenen Typen von Auswahlverfahren abgefragt. Angesichts der unterschiedlichen Verfahrenstypen sowie ihrer unterschiedlichen Gütegrade der Objektivität, Reliabilität und Validität, werden in der Praxis, je nach Hochschule und betroffenem Fach, verschiedene Zusammenstellungen der Typen bevorzugt. Die bisher vorgestellten Testverfahren zur Überprüfung von Studierfähigkeit wurden ausschließlich in Hinblick auf Studieninteressierte mit Abitur konzipiert. Studienbewerber ohne Abitur wurden in der Schule und während der Ausbildung jedoch nicht gezielt auf die fachspezifischen Anforderungen der Hochschulen vorbereitet. Stattdessen konnten sie in ihrem Ausbildungs- und Berufsverlauf fachübergreifende Kompetenzen durch nicht-formales und informelles Lernen erwerben, die jedoch in Auswahlverfahren nicht geprüft werden. Damit greifen Tests der allgemeinen und spezifischen Studierfähigkeit zu kurz, wenn sie ausschließlich auf fachspezifische Kompetenzen ausgerichtet sind. Es rücken Tests in den Mittelpunkt, die fachübergreifende Schlüsselkompetenzen evaluieren. Wie stellen sich deutsche Hochschulen dieser Herausforderung?

3 Auswahlverfahren für den Hochschulzugang nicht-traditioneller Studieninteressierter

Laut dem KMK-Beschluss von 2009 können Studieninteressierte ohne Abitur, aber mit beruflicher Qualifizierung entweder durch eine bestandene Eignungsprüfung oder aber durch mindestens einjähriges Probestudium ihre Studierfähigkeit beweisen (Kultusministerkonferenz 2009). Dieser Beschluss wurde bis 2012 in das Landesrecht aller sechzehn deutschen Bundesländer übernommen (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland u. Gemeinsame Wissenschaftskonferenz 2012, S. 20).

3.1 Rahmenbedingungen von Auswahlverfahren nicht-traditioneller Studieninteressierter

Bewerber ohne Abitur müssen zusätzlich zu den im KMK-Beschluss genannten Kriterien unterschiedliche Voraussetzungen für den Hochschulzugang erfüllen (Kultusministerkonferenz 2011, S. 2 – 13). Diese Vorbedingungen rangieren von der Inhaltsnähe von beruflicher Erfahrung und intendiertem Studienfach beispielsweise in Baden-Württemberg und in Schleswig-Holstein über den Ausschluss spezifischer Studiengänge (Medizin, Pharmazie) für beruflich qualifizierte Studieninteressierte ohne Abitur in u.a. Brandenburg und Hessen bis hin zur Festlegung einer Durchschnittsnote für den Abschluss der beruflichen Ausbildung von mindestens 2,5 in Rheinland-Pfalz³ oder 3,0 in Schleswig-Holstein⁴. Zudem wird in vielen Ländern die Eignungsprüfung einem persönlichen Gespräch gleichgesetzt. Für alle Länder gilt, dass eine Aufnahme in das erste Fachsemester eines Studiengangs erfolgt (Kultusministerkonferenz 2011, S. 13 – 18).

Die praktische Umsetzung der Eignungsfeststellungsverfahren obliegt in den meisten Bundesländern den Hochschulen (Kultusministerkonferenz 2011, S. 19 – 21). Ausnahmen bilden das Saarland und Schleswig-Holstein. Im Saarland ist für die Entscheidung über den fachgebundenen Hochschulzugang ein Gremium aus Beauftragten des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft sowie zwei

3 In Rheinland-Pfalz ist ein qualifiziertes Ergebnis der beruflichen Ausbildung gefordert, unter dem der „Gesamtnotendurchschnitt der Berufsausbildungsabschlussprüfung und dem Abschlusszeugnis der Berufsschule von mindestens 2,5“ (Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz 2010) verstanden wird.

4 Das Land Schleswig-Holstein nimmt eine doppelte Einschränkung für die Zulassung zu einem Probestudium vor, das als Voraussetzung für die endgültige Zulassung gilt: zum einen müssen die Studienbewerber ohne reguläre HZB „eine Berufsausbildung mit mindestens befriedigenden Leistungen abgeschlossen haben und eine fünfjährige Berufstätigkeit oder entsprechende Ersatzzeiten nachweisen“ (LRSH 04.02.2011).

Professoren aus dem angestrebten Studiengang und zwei Vertretern der Kammern zuständig. In Schleswig-Holstein bestimmt das für das Hochschulwesen verantwortliche Landesministerium über die Prüfung. Eine weitere Ausnahme bei der Konzeption der Aufnahmeprüfung ist Niedersachsen, wo eine lange Tradition der standardisierten Begabtenprüfung (sogenannte Z-Prüfung) besteht. Zwar sind die ehemaligen Rahmenbedingungen der Z-Prüfung mittlerweile auch an den KMK-Beschluss angeglichen, in Ergänzung zu dem Beschluss können aber auch Personen, die über keinen Schul- und Ausbildungsabschluss verfügen, zur Z-Prüfung zugelassen werden. Dazu müssen Studieninteressierte einen Vorbereitungskurs erfolgreich beenden und dies bei Studienantritt schriftlich nachweisen können. Die Prüfung umfasst „drei schriftlichen Arbeiten [...] zu a) Kenntnissen in Deutsch, b) Kenntnissen in Englisch [...], c) Mathematik oder einer Naturwissenschaft (Physik, Chemie oder Biologie), eine mündliche Prüfung, die sich auf allgemeinen Kenntnisse zu kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Themen bezieht“ (Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung in Niedersachsen 2014) sowie eine schriftliche und eine mündliche Prüfung fachspezifischer Kenntnisse.

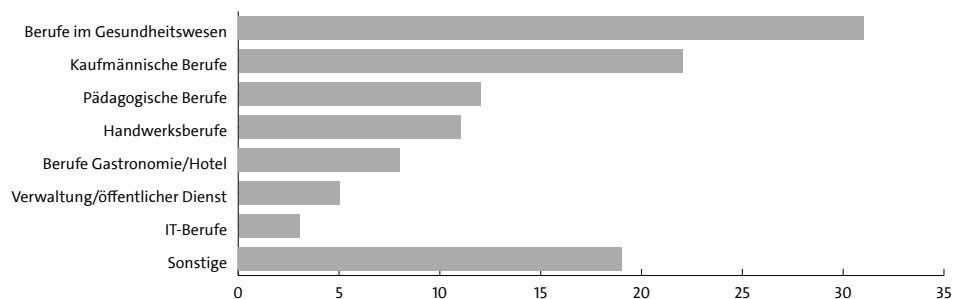
Da es in Deutschland derzeit über 400 Hochschulen gibt, ist ein Überblick über die Organisation der Eignungsverfahren an den einzelnen Hochschulen schwer möglich. Stattdessen wird im nächsten Schritt ein Blick auf die Organisation des Eignungsfeststellungsverfahrens an der Universität Hamburg geworfen, bevor wir uns einer detaillierteren Beschreibung der Aufnahmeprüfung am FB SozÖk zuwenden.

3.2 Eignungsfeststellungsverfahren an der Universität Hamburg

Der Zugang von Studieninteressierten ohne Abitur an die Hamburger Hochschulen ist im Hamburger Hochschulgesetz geregelt (HmbHG 2014). Die Voraussetzungen entsprechen denen des KMK-Beschlusses. Hierzu zählt das erfolgreiche Bestehen der Eingangsprüfung. Eine Möglichkeit zu einem Probestudium besteht an der Universität Hamburg nicht, jedoch kann ein Studium als Gasthörer absolviert werden (Service für Studierende 2014, S. 2). Dieses ermöglicht das Kennenlernen der akademischen Lehre, schließt aber die Teilnahme an Prüfungen aus. Alternativ kann der Erwerb der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung über die Meister-Fortbildung bzw. einen äquivalenten Fortbildungsgang stattfinden. In diesem Fall entfällt die Eingangsprüfung. Das Studium muss zudem generell keinen inhaltlichen Bezug zur beruflichen Tätigkeit und Ausbildung aufweisen (Service für Studierende 2014, S. 3). Für einige Studiengänge (beispielsweise Lehramtsstudium Musik, Kunst, Sport) muss zusätzlich zur Eingangsprüfung ein fachspezifisches Auswahlverfahren durchlaufen werden. Dieses ist allerdings unabhängig von der Art des Hochschulzugangs.

Der Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne Abitur wird an der Universität Hamburg über eine einmal jährlich stattfindende Eingangsprüfung geregelt. Koordiniert wird diese Prüfung der Universität Hamburg von der Abteilung 3, Referat 33, Team Bewerbung und Zulassung. Studieninteressierte können sich für die Prüfung im Zeitraum vom 01. Februar bis 01. März bewerben. Zu den Bewerbungsunterlagen zählt neben dem ausgefüllten Antrag auf Zulassung zur Eingangsprüfung, dem Abschlusszeugnis der Berufsausbildung und den vorhandenen Arbeitszeugnissen auch der personenindividuelle Lebenslauf, der Nachweis über die Studienfachberatung und der Überweisungsbeleg der Teilnahmegebühr von 204,50 Euro (Service für Studierende 2014). Ebenfalls mit den Bewerbungsunterlagen muss ein Motivationsschreiben eingereicht werden, das den Studienwunsch der Studieninteressierten begründet. Das vor dem Bewerbungsprozess stattfindende Gruppenberatungsgespräch zeigt die Vielfalt der beruflichen Werdegänge der Studieninteressierten. Diese rangieren von Berufen in Gesundheitswesen über kaufmännische und pädagogische Berufe bis hin zu IT-Berufen (siehe Abb. 1).

Abbildung 1: Beruflicher Hintergrund der Studieninteressierten in der Studienberatung (absolut)⁵



Quelle: Eigene Darstellung, Daten der Studienberatung der Universität Hamburg (Meyer 2013)

Wird ein Bewerber für die Eingangsprüfung zugelassen, wird für den entsprechenden Studiengang eine Fachkommission gebildet. Diese besteht aus einem Vorsitzenden, der ein Professor des beteiligten Fachbereichs ist, einem Fachprüfer, der ein Professor des gewählten Studiengangs ist, sowie einem externen Mitglied, welches von der zuständigen Behörde oder von der Handwerks- bzw. Handelskammer bestellt worden sein kann (Universität Hamburg 2005, § 5).

⁵ Die Abbildung weist absolute Zahlen für den Zeitraum von September 2012 bis Februar 2013 aus.

Nach der Zulassung zur Eingangsprüfung erfolgt der weitere Prüfungsprozess. Dieser unterteilt sich für Bewerber nach § 38 HmbHG in eine schriftliche und mündliche Prüfung (Service für Studierende 2014, S. 6 – 10; Universität Hamburg 2005). Die zu überprüfende Studierfähigkeit wird laut Service für Studierende verstanden als Denk- und Urteilsfähigkeit, Verständnis für wissenschaftliche Fragestellungen sowie für Strukturen und Zusammenhänge, die Fähigkeit, Gedanken mündlich und schriftlich in verständlicher Weise darzulegen sowie die für ein erfolgreiches Studium erforderliche Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Dem schriftlichen und mündlichen Prüfungsprozess vorgelagert findet eine Benotung des Motivationsschreibens als erste Prüfungsleistung statt. Der schriftliche Teil umfasst zwei dreistündige, schriftliche Klausuren. Der Prüfling hat vor der ersten Klausur die Wahl zwischen einem berufsbezogenem Thema, welches nach Maßgabe des Vorsitzenden der Prüfungskommission durch den externen Prüfer vorgegeben werden kann, und einem studienfachbezogenen Thema, das durch einen fachlichen Prüfer gestellt wird (Universität Hamburg 2005, § 9). Wählt der Bewerber ein berufsbezogenes Thema, muss dieses keine Relevanz für den zukünftigen Studiengang haben (z.B. ein Automechaniker beantwortet eine technische Frage, strebt aber ein Medizinstudium an). Die zweite Klausur zielt auf Fragen aus dem öffentlichen Leben, z.B. aus Politik, Kultur, Wirtschaft, Technik und Umwelt (Typus 1 und 2). Diese wird von dem fachlichen Prüfer gestellt. Liegt dem Service für Studierende zum Zeitpunkt der schriftlichen Klausur keine Frage aus dem Fach vor, wird auf einen vorhandenen Themenpool zurückgegriffen. Nach bestandener schriftlicher Teilprüfung wird zur mündlichen Teilprüfung eingeladen, welche zwischen Mitte und Ende Juni stattfindet. Diese umfasst ein circa 30-minütiges Einzel- bzw. Gruppengespräch mit einer Fachkommission, das persönliche Aspekte (nach Typus 5) begutachtet. Besteht der Bewerber die Eingangsprüfung nicht, dann hat er die Möglichkeit diese zu wiederholen.

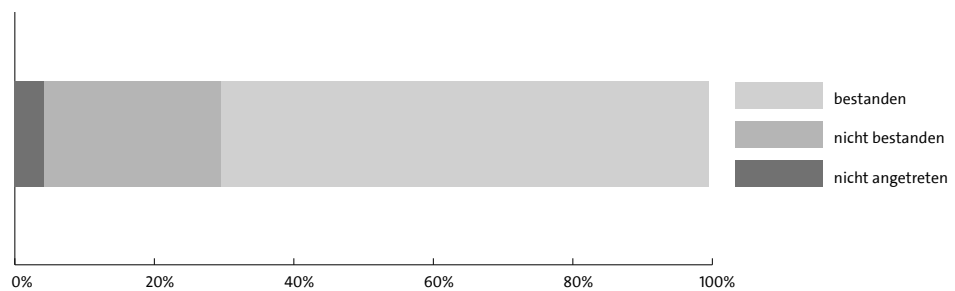
Das Gesetz über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg (HZG 2014) regelt schließlich die Vergabe der Studienplätze für die Absolventen der Eingangsprüfung. Dazu wird im Zulassungsverfahren zunächst eine Rangfolge der Bewerber nach den erzielten Noten erstellt. Anschließend werden die besten Absolventen der Eignungsprüfung nach einer Vorabquote, welche für beruflich Qualifizierte ohne Abitur mindestens 3 % und höchstens 10 % der Studienplätze beträgt, für das Studium zugelassen.⁶

6 Eine Erhöhung dieser Quote findet statt, wenn die Vorabquoten für Härtefälle, beziehungsweise Spitzensportler nicht ausgeschöpft werden.

Personen, die nach dieser Quotenregelung keinen Studienplatz erhalten, können über das reguläre Auswahlverfahren Zugang zur Universität erlangen. In diesem Fall konkurrieren die Studieninteressierten ohne Abitur mit den Abiturienten um die Studienplätze.

Im Studienjahr 2013 haben sich 95 Personen für die Eingangsprüfung für beruflich Qualifizierte (HmbHG 2014, § 38) an der Universität Hamburg beworben. Am häufigsten wurden – abgesehen von der Sozialökonomie – im Bewerbungsverfahren Lehramtsstudiengänge (55 Personen) nachgefragt, gefolgt von Studienplätzen im Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Universität Hamburg, Abt.3 Ref. 33 2013). Etwa 70 % der ursprünglichen Bewerber beendeten das Auswahlverfahren erfolgreich. 4 Bewerber traten nicht zur Prüfung an. Von den erfolgreichen Bewerbern immatrikulierten sich 35 Personen (Meyer 2013).⁷

Abbildung 2: Bewerber für Eingangsprüfung der UHH im Studienjahr 2013 (Anteile)



Quelle: Eigene Darstellung, Daten der Studienberatung der Universität Hamburg (Meyer 2013)

Von dieser Praxis grenzt sich die Aufnahmeprüfung des FB SozÖk der Universität Hamburg aufgrund seiner historischen Entwicklung und der organisatorischen Umsetzung ab. Im nächsten Abschnitt wird zuerst auf die Voraussetzungen der Aufnahmeprüfung sowie ihre organisatorische und inhaltliche Konzeption eingegangen.

⁷ Hierbei handelt es sich um die Zahlen des Hauptbewerbungsverfahrens. Es fehlen Daten zu den Nachrückern.

4 Aufnahmeprüfung am Fachbereich Sozialökonomie

Die Aufnahme von beruflich qualifizierten Studieninteressenten und solchen mit Fachhochschulreife (FHR) für das Bachelorstudium der Sozialökonomie an der Universität Hamburg ist seit 1987 (mit Änderungen von 1994, 2001 und 2006) durch die Aufnahmeprüfungsordnung des FB SozÖk geregelt (Universität Hamburg 2006, § 7). Analog des vorab vorgestellten Konzept der Studierfähigkeit soll über die Prüfung die „Befähigung zum Studium im interdisziplinären im Bachelorstudiengang Sozialökonomie“ (Universität Hamburg 2006, § 4 I) festgestellt werden. Im ersten Schritt wird der gesetzlich-organisatorische Prozess der Aufnahmeprüfung dargelegt.

4.1 Zulassungsbedingungen

Voraussetzung zur Teilnahme an der Aufnahmeprüfung ist neben einer formellen Bewerbung ein Nachweis über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen. Diese setzen entweder eine abgeschlossene praktische Berufsausbildung (dreijährig, in Ausnahmefällen auch zweijährig), eine mindestens vierjährige Berufstätigkeit, oder eine äquivalente Tätigkeit, beispielsweise in Familie oder Haushalt voraus (Universität Hamburg 2006, § 2 I-III). Zudem wird gefordert, dass die Bewerber „im Jahr der Aufnahmeprüfung das 20. Lebensjahr vollenden“ (Universität Hamburg 2006, § 2 I). Bewerber mit FHR unterliegen keinen weiteren Einschränkungen, um zur Aufnahmeprüfung zugelassen zu werden (Universität Hamburg 2006).

4.2 Organisatorisch-inhaltliche Konzeption der Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung findet zweimal im Jahr, jeweils etwa zwei Wochen vor Semesterbeginn statt. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil, die beide innerhalb einer Woche stattfinden. Beruflich-qualifizierte Bewerber ohne Abitur müssen an beiden Teilprüfungen, Bewerber mit FHR nur an der mündlichen Prüfung teilnehmen.

4.2.1 Inhalt der Aufnahmeprüfung

Inhaltlich werden über vier gleichwertig gewichtete, schriftliche Klausuren die Fähigkeiten der Textfassung und -wiedergabe, sowie die Befähigung zur schriftlichen Wiedergabe eines Vortrages und zur kritischen Diskussion eines Textes zu Themen aus Wirtschaft, Gesellschaft, Politik geprüft. Ebenso werden Fragen zum Allgemeinwissen und den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft, Politik gestellt (Universität Hamburg 2006, § 5). Diese werden von den vier einzelnen Disziplinen des Fachbereichs – Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Soziologie und Recht – inhaltlich in jedem Semester neu konzipiert. Zusätzlich werden von der Volkswirtschaftslehre die Mathematikkenntnisse und von den anderen Disziplinen die Deutschkenntnisse (Rechtsschreibung und Grammatik) der Bewerber überprüft.

Sind letztere Kenntnisse in einer Klausur nicht adäquat vorhanden, dann gilt diese als nicht bestanden, auch wenn die inhaltlichen Voraussetzungen erfüllt wären. Die Bewertung erfolgt mittels Schulnoten von 1,0 (sehr gut) bis 6,0 (ungenügend). Bestanden ist eine Klausur, wenn der Prüfling mindestens eine 4,0 erreicht. Ein nicht bestandener Prüfungsteil kann durch bessere Noten in den anderen Bereichen ausgeglichen werden.

Im mündlichen Teil wird ein etwa zehnminütiger Vortrag zu einem selbst gewählten Thema aus Wirtschaft, Gesellschaft oder Politik erwartet, an den eine circa 20-minütige Diskussion sowie Fragen zum Vortrag und darüber hinaus anschließen (Universität Hamburg 2006, § 6 I). Fragen können von allen Mitgliedern der Prüfungskommission gestellt werden, die aus einem Professor, einem wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie einem Studierenden besteht. Im Anschluss erfolgt die kommissionsinterne Notenfindung. Neben der inhaltlichen Präsentation fließen hier Indikatoren der persönlichen Passfähigkeit und der Motivation der Bewerber in die Bewertung ein.

Das endgültige Prüfungsergebnis wird aus einer Kombination von schriftlichen und mündlichen Noten ermittelt⁸, für Personen mit FHR entspricht das Endergebnis der Note der mündlichen Prüfung (Universität Hamburg 2006, § 7 III). Durch die Berechnung des Mittelwerts beider Teilprüfungen der beruflich qualifizierten Bewerber ohne Abitur besteht auch hier die Möglichkeit, dass die schriftliche Teilprüfung durch eine überdurchschnittliche Note des mündlichen Teils und vice versa ausgeglichen werden kann. Die Einzelnoten der Prüfungen werden dem Bewerber im Anschluss an seinen mündlichen Vortrag unter Vorbehalt mitgeteilt, ebenso erfolgt eine unverbindliche Auskunft über das Bestehen der Prüfung. Der endgültige Bescheid wird innerhalb von vier Wochen nach der Prüfungswoche zugestellt. Über das Prüfungsergebnis wird ein Zeugnis ausgestellt, mit der sich die Bewerber lebenslang zum Studium am Fachbereich Sozialökonomie bewerben können. Ist die Aufnahmeprüfung nicht bestanden, kann die Prüfung bis zu dreimal wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Verbesserung des Notendurchschnitts ist nicht möglich (Universität Hamburg 2006, § 8).

⁸ Für Aufnahmeprüflinge ohne FHR gehen die Noten der schriftlichen Prüfungen zu je 12,5 % und die Note der mündlichen Prüfung zu 50 % in die Endnote ein.

4.2.2 Aufwand und beteiligte Personen

Die Organisation der Prüfung obliegt zwei Verwaltungsangestellten. Diese sind für den Ablauf und die erste Beratung der Bewerber zuständig. Des Weiteren sind aus der BWL 14 Lehrkräfte (Dozenten und wissenschaftliche Mitarbeiter) und drei Professoren, aus den Rechtswissenschaften eine Lehrkraft und vier Professoren/Vertretungsprofessoren, aus der Soziologie sechs Lehrkräfte und drei Professoren sowie aus der VWL sieben Lehrkräfte und drei Professoren beteiligt (Stand: 2013). Der gesamte Personalaufwand für jede Prüfung liegt folglich bei über 40 Personen, die für jede Prüfung aus dem wissenschaftlichen Personal des Fachbereichs neu rekrutiert werden. Diese bereiten die schriftlichen Prüfungen vor, korrigieren selbige und nehmen anschließend die mündlichen Prüfungen ab. Schlussendlich geben die Sekretariate aus den Geschäftszimmern der vier Fachgebiete die Noten der schriftlichen Prüfungen in das Studienverwaltungsprogramm ein.

4.2.3 Zeitlicher Ablauf des Bewerbungsprozesses

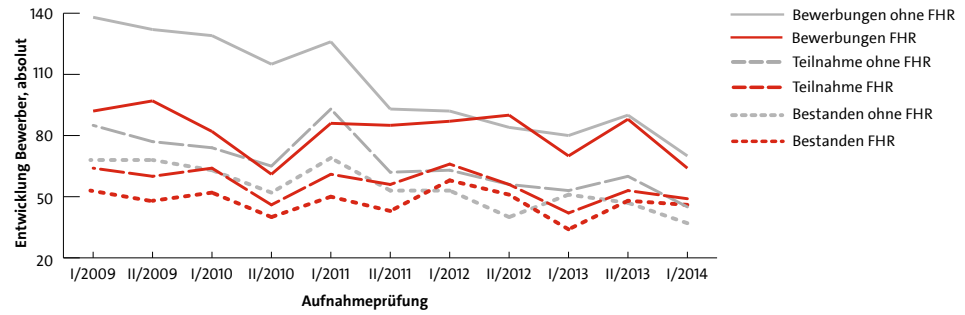
Die Bewerbungsfristen für die Aufnahmeprüfung enden gleichzeitig mit der regulären Bewerbungsfrist für die Bewerbung um einen Studienplatz an der Uni Hamburg (15. Juli für das folgende Wintersemester und 15. Januar für das folgende Sommersemester). Die Aufnahmeprüfung findet dann circa zwei Wochen vor Ende des jeweils folgenden Semesters statt. Allerdings liegt dem Prüfling das endgültige Ergebnis erst vier bis sechs Wochen nach der Prüfung vor. Die Bewerbung um einen Studienplatz kann frühestmöglich zwei Monate später für das darauffolgende Semester erfolgen.

Von der Bewerbung für das Studium über den Weg der Aufnahmeprüfung bis hin zum eigentlichen Studienbeginn vergeht am Fachbereich Sozialökonomie faktisch mindestens ein dreiviertel Jahr. Diese Zeitspanne kann dazu führen, dass nicht alle Bewerber das Studium des Bachelor Sozialökonomie beginnen. Allerdings kann die exakte Schwundquote von der Bewerbung für die Aufnahmeprüfung bis zur Studienaufnahme anhand der derzeit vorliegenden Daten nicht beziffert werden, da Prüflinge trotz bestandener Aufnahmeprüfung den Studienanfang in die Zukunft verschieben können.

4.2.4 Entwicklung der Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung

Im Zeitraum vom Frühjahr 2009 bis Frühjahr 2014 sank die Zahl der gesamten Bewerbungen zur Teilnahme an der Aufnahmeprüfung um über 40 % von 230 auf 134. Der Rückgang der Teilnahmen an der Aufnahmeprüfung fällt im selben Zeitraum mit rund 37 % etwas moderater aus. Noch geringer fällt der Rückgang der Anzahl der bestandenen Prüfungen aus. Im Frühjahr 2014 wurden 83 Prüfungen erfolgreich absolviert. Das sind etwa 30 % weniger als fünf Jahre zuvor. Die folgende Abbildung verdeutlicht diese Entwicklung anhand der absoluten Zahlen.

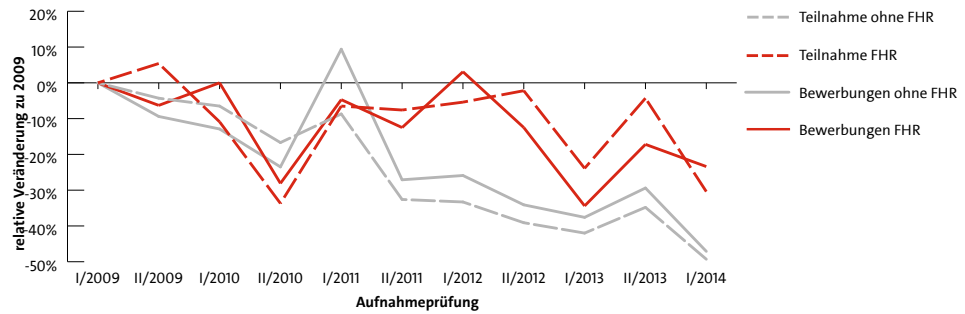
Abbildung 3: Entwicklung der Aufnahmeprüfung (absolut)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Daten des Studienbüros Sozialökonomie

Der Rückgang ist bei den Studieninteressierten ohne FHR besonders deutlich ausgeprägt.

Abbildung 4: Entwicklung der Aufnahmeprüfung im Vergleich zu 2009 (Anteile)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Daten des Studienbüros Sozialökonomie

Eine Ausnahme stellt hier die Entwicklung der bestandenen Aufnahmeprüfung dar. Abbildung 5 zeigt, dass die Quote der bestandenen Prüfungen um etwa 83 % schwankt. Die Abweichungen zwischen den einzelnen Prüfungen sind dabei teilweise sehr groß. Insgesamt bestehen die Prüflinge mit FHR die Aufnahmeprüfung etwas häufiger als Studieninteressierte ohne FHR. Für die erstgenannten ist zudem seit der Aufnahmeprüfung im Frühjahr 2009 ein deutlich positiver Trend hinsichtlich der bestandenen Aufnahmeprüfungen zu beobachten, während für die Prüflinge ohne FHR keine eindeutige Entwicklung besteht.

Abbildung 5: Trend bestandene Aufnahmeprüfung 2008-2013 (Anteile)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Daten des Studienbüros Sozialökonomie

4.2.5 Einschreibungszahlen /Abschlussquoten

Ein Vergleich der Studienanfängerzahlen mit den Zahlen der Absolventen sieben Semester nach der Immatrikulation⁹ zeigt, dass die Absolventenquote im B.A. Sozialökonomie zwischen 2006 und 2008 bei etwa 50 % liegt. Unter den Absolventen befinden sich zwischen 21 und 24 % ohne FHR und 3 bis 10 % mit FHR. Insgesamt haben 27 % der Absolventen der letzten drei verfügbaren Jahre (2007 – 2009) das Studium ohne Abitur aufgenommen. Auch wenn auf Basis dieser Daten keine Aussagen über gruppenspezifische Abschlussquoten möglich sind, entsprechen die Anteile der nicht-traditionellen Absolventen in etwa den Anteilen der Studienanfänger ohne Abitur. Dies kann als Hinweis auf nicht wesentlich unterschiedliche Abschlussquoten – je nach Hochschulzugangsberechtigung – verstanden werden.

⁹ Im Durchschnitt benötigen die Studierenden des B.A. Sozialökonomie 7,35 Semester bis zum erfolgreichen Abschluss.

Abbildung 6: Absolventenquote

Erstimmatrikulation		Absolventen										
Jahr	immatrikuliert	Jahr (7 Sem. n. Imm.)	gesamt		darunter							
					ohne FHR		mit FHR		ntS Gesamt		mit Abitur	
2005	557	2008	146	26%	34	23%	22	15%	56	38%	90	62%
2006	481	2009	258	54%	53	21%	26	10%	79	31%	179	69%
2007	400	2010	186	47%	42	23%	8	4%	50	27%	136	73%
2008	480	2011	236	49%	57	24%	6	3%	63	27%	173	73%
2009	535	2012	66	12%	18	27%	–	–	18	27%	48	73%

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abteilung 1, Referat 13

Anm.: Der Absolventenanteil der Jahre 2005 und 2009 liegt niedriger, da zum einen die Absolventenzahlen der ehemaligen HWP nicht berücksichtigt sind und zum anderen die neueren Zahlen noch nicht vorliegen.

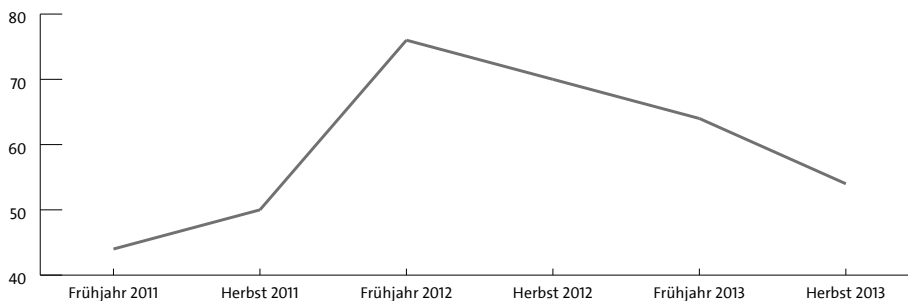
4.2.6 Vorbereitungskurse

Die Relevanz der Aufnahmeprüfung innerhalb des Bewerbungsprozesses von Studieninteressierten ohne Abitur rückt die individuelle Vorbereitungsphase in den Vordergrund. Das Institut für Weiterbildung e.V. bietet zu diesem Zweck Vorbereitungskurse für die schriftliche und mündliche Prüfung der beruflich qualifizierten Bewerber ohne Abitur und für den mündlichen Test für Personen mit FHR an. Die Kurse für die beiden Zielgruppen werden getrennt durchgeführt (Institut für Weiterbildung e.V. 2014).

Laut dem Skript für den Vorbereitungskurs zur Aufnahmeprüfung wird neben den Inhalten und dem Ablauf der Aufnahmeprüfung auch die Gewichtung der Notenvergabe erläutert (Institut für Weiterbildung e.V. 2014). Anschließend gibt es eine Einführung in den Prüfungsteil „Fragen zum Allgemeinwissen“. Dort wird neben der Erklärung der mathematischen Dreisatz-Berechnung eine Einführung in Vortragstechniken, die Textwiedergabe und die Textdiskussion gegeben. Diese Einleitung beinhaltet neben einer generellen Beschreibung der Prüfungsteile auch theoretische Erläuterungen zu den dahinterliegenden Anforderungen sowie praktische Übungsaufgaben. Anschließend wird der Aufbau des mündlichen Prüfungsteils erläutert und den Teilnehmern der Vorbereitungskurse Hinweise zur Erstellung des Referats anhand gegeben. Für die mündliche Prüfungskomponente wird die Auswahl und Ausarbeitung eines Themas unterstützt sowie die Gelegenheit gegeben, das Referat in einer nachgestellten Prüfungssituation zu halten. Es folgen theoretische Ausführungen zu Gliederung und Aufbau des Vortrags. Schließlich werden den Teilnehmern potentielle Fragen zum Allgemeinwissen genannt.

Das Interesse an den Vorbereitungskursen hat seit dem Frühjahr 2012 um knapp 30 % abgenommen. Ein konstanter Trend – weg von der Teilnahme an den Vorbereitungskursen – kann derzeit nicht sicher festgestellt werden. Vielmehr gab es zwischen Frühjahr 2011 und 2012 einen nicht charakteristischen Anstieg der Anmeldezahlen. Derzeit bewegen sich die Anmeldungen zu den Vorbereitungskursen in Richtung des alten Niveaus von 2011 (siehe Abb. 4).

Abbildung 7: Entwicklung der Anmeldungen zu den Vorbereitungskursen (absolut)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Daten des Instituts für Weiterbildung e.V.

Interessierte Bewerber müssen sich für die Vorbereitungskurse bewerben. Die Kurse finden dann circa zwei Wochen vor der Aufnahmeprüfung an einem Wochenende statt. Die Kosten für die Vorbereitung beider Prüfungskomponenten liegen derzeit bei 155 €, für die mündliche Prüfung bei 80 €.

4.3 Güte der Aufnahmeprüfung

Auf Basis der vorigen Ausführungen lässt sich die Güte der Aufnahmeprüfung wie folgt beurteilen:

Die mündliche Prüfung erfolgt nicht standardisiert und unterliegt folglich den subjektiven Bewertungen der Prüfungskommission (analog Typus 3 und 5 der Studierfähigkeitstests). Insofern zeichnet sich insbesondere der Vortragsteil der Prüfung durch ein geringes Maß an Objektivität aus. Die Durchführungsobjektivität ist niedrig, da in der mündlichen Prüfung ein Vortrag zu einem selbstgewählten Thema stattfindet. Die Auswertungsobjektivität ist bezüglich der unter anderem auf den Vortrag ausgerichteten Fragen ebenso gering, da diese nicht standardisiert sind und zwischen den Prüfungskommissionen erheblich hinsichtlich des Inhalts und des Niveaus variieren können. Infolge der variierenden Vortragsthemen sowie

der unterschiedlichen Prüfungskommissionen ist auch die Reliabilität der mündlichen Prüfung niedrig. Aufgrund dieser Differenzen scheint auch fraglich, ob im mündlichen Teil der Aufnahmeprüfung eine vollständige Überprüfung der adressierten Aspekte der Studierfähigkeit stattfindet und damit ein ausreichendes Maß an Validität erreicht wird.

Die Objektivität der schriftlichen Prüfungen ist demgegenüber als höher einzuschätzen. Zwar erfolgt die Korrektur der Prüfungen durch unterschiedliche Personen, jedoch findet in der Regel ein vom jeweiligen Aufgabensteller erstelltes Korrekturschema, beziehungsweise eine Musterlösung, Anwendung, sodass Auswertungs- und Interpretationsobjektivität hoch sind. Gleiches gilt hinsichtlich der Durchführungsobjektivität, da alle Prüflinge die gleiche Prüfung absolvieren. Die Reliabilität der schriftlichen Prüfungen sollte ebenfalls hoch sein, es liegen jedoch keine Erfahrungswerte, welche die Messgenauigkeit der Klausuren durch Messwiederholungen prüfen. Aufgrund der verschiedenen Prüfungsbereiche ist davon auszugehen, dass auch die Validität des schriftlichen Teils der Aufnahmeprüfung hoch ist. So wird die Studierfähigkeit auf diese Weise nicht eindimensional geprüft, sondern in mehreren Bereichen getestet.

Bezüglich der Güte der Aufnahmeprüfung ist folglich festzuhalten, dass der mündliche Prüfungsteil eine mangelhafte Güte aufweist. Insbesondere die Objektivität dieser Prüfungen ist fraglich. Dies lässt sich durch eine Standardisierung der Prüfung lösen (siehe dazu 5.4). Letztlich ist festzuhalten, dass die prognostische Validität – also die Vorhersage von Studienerfolg durch das Ergebnis der Aufnahmeprüfung (Heine et al. 2006, S. 13) – derzeit nicht abschließend beurteilt werden kann. Hierzu ist eine Untersuchung des Studienerfolgs von nicht-traditionellen Studierenden, die über die Aufnahmeprüfung den Hochschulzugang erlangt haben, notwendig.

5 Problemidentifikation und Optimierungsmöglichkeiten

Im Vergleich zu den Ausführungen in den Kapiteln 2 und 3 ähnelt die Aufnahmeprüfung des FB SozÖk den bekannten Testverfahren zur Feststellung von Studierfähigkeit von Studieninteressenten mit und ohne Abitur weitgehend. Trotzdem konnten über die bisher aufgeführten Kernpunkte und Informationen die nachfolgend aufgeführten Problembereiche und damit einhergehender Optimierungsbedarf identifiziert werden. Zu beachten ist jedoch, dass der mehrstufig organisierte Bewerbungsprozess für Personen mit und ohne FHR unterschiedliche Herausforderungen birgt. Im nächsten Abschnitt wird zuerst auf Probleme eingegangen, die in Verbindung mit der zeitlichen Gestaltung des Bewerbungsprozesses stehen. Anschließend gehen wir auf die Faktoren ein, welche die Leistungen der Bewerber potentiell beeinflussen und zeigen Optimierungsmöglichkeiten auf.

5.1 Bewerbungsprozess

Die zeitliche Spanne von der Bewerbungsfrist für die Aufnahmeprüfung bis hin zur eigentlichen Durchführung der Prüfung umfasst mindestens zweieinhalb Monate. Der am Ende eines Semesters festgelegte Prüfungstermin verzögert, in Verbindung mit der offiziellen Benachrichtigung über das Ergebnis vier Wochen nach der Prüfung, eine mögliche Immatrikulation um mindestens ein Semester. Auch wenn dies im Falle von Berufstätigen sinnvoll erscheint, da diese nicht innerhalb von wenigen Wochen ein Studium aufnehmen können, kann es Fälle geben, in welchen diese Zeitspanne zur Verhinderung der Realisierung des Studienwunsches führt. Durch die Ambivalenz der Konsequenzen¹⁰ besteht derzeit kein akuter Handlungsbedarf für die zeitliche Staffelung des Aufnahmeprozesses. Gleichzeitig weisen die hohen Schwundquoten von 36 – 40 % zwischen Bewerbung und Teilnahme an der Prüfung darauf hin, dass neben der zeitlichen Dimension auch prozessinterne Probleme bestehen könnten.

¹⁰ Denkbar ist, dass für Erwerbslose eine sofortige Studienaufnahme eine attraktive Option darstellt, während für Erwerbstätige ein unmittelbarer Studieneintritt eine Herausforderung ist, da eine Abwicklung oder Koordination der Erwerbstätigkeit notwendig ist. Bei außerhalb von Hamburg wohnhaften Personen fällt darüber hinaus möglicherweise noch eine Phase der Wohnungssuche an, die zusätzlich durchlaufen werden muss.

5.2 Zeitliche Organisation der Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung findet innerhalb von einer Woche statt. Insbesondere beruflich qualifizierte Bewerber stehen zum Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung jedoch zumeist vollständig im Berufsleben, sodass ein einwöchiger Prüfungszeitraum als Herausforderung für sie erscheint. Hier ist unklar, ob die Bewerber für die Prüfung von ihren Arbeitgebern freigestellt werden oder Urlaub nehmen. Dieser Balanceakt zwischen Berufs- und Privatleben kann sich durch aufkommende Drucksituationen u.a. auf die Leistungen der Bewerber auswirken. Schlechtere Prüfungsergebnisse und der frühzeitige Abbruch der Aufnahmeprüfung können der Fall sein (siehe auch 5.3). An dieser Stelle sollte angedacht werden, die Prüfung auf zwei Tage (schriftlich/mündlich) zur Verbesserung der Teilnahmequote zu verkürzen. Diese sollten allerdings zeitlich entzerrt stattfinden. Alternativ kann die Prüfung auf zwei Wochen verteilt werden, sodass die Prüflinge Zeit zur Erholung und Vorbereitung der mündlichen Prüfung haben. Allerdings würde dies die beschriebene Problematik der im Arbeitsleben stehenden Bewerber verstärken und könnte zu einer noch höheren Abbruchquote führen. Sowohl die Verkürzung als auch die Verlängerung der Aufnahmeprüfung können folglich Konsequenzen nach sich ziehen, die derzeit nicht abgeschätzt werden können.

5.3 Leistungseinschätzung

Die empirische Bildungsforschung zeigt mit Bezug auf das theoretische Modell von Boudon (1974) immer wieder auf, dass der Bildungserfolg von primären und sekundären Herkunftseffekten beeinflusst wird (Becker 2009; Schindler u. Reimer 2010). Das heißt, die soziale Herkunft beeinflusst sowohl die Leistungen als auch die Aspirationen von Personen. Niedrige soziale Herkunft geht mit niedrigeren Bildungsabschlüssen und geringerer Performanz einher. Darüber hinaus sinkt auch die Selbsteinschätzung der erbrachten Leistung mit sinkender Schichtzugehörigkeit (IfD Allensbach 2013; Sullivan 2006). Vor dem Hintergrund der Annahme, dass Personen, die die Aufnahmeprüfung absolvieren, häufiger aus bildungsfernen Elternhäusern kommen, könnten Studieninteressierte aus niedrigen Schichten ihre eigenen Leistungen in der schriftlichen Aufnahmeprüfung unterschätzen. Diese Differenzen in der Leistungseinschätzung können vermehrt zu Abbrüchen der Prüfungen – vor den mündlichen Prüfungen – von Studieninteressierten aus bildungsfernen Schichten führen.¹¹ Dieses Problem ließe sich durch eine elektronische Mitteilung der schriftlichen Noten nach dem ersten Teil der Prüfung lösen. Dazu wäre ein elektronisches

¹¹ Daten zu Prüfungsabbrüchen liegen derzeit nicht vor. Einzelne Prüfer berichten jedoch von bis zu einem Drittel abgebrochener Prüfungen.

Prüfungsmodul im Studienverwaltungsprogramm¹² zu etablieren, in dem die Studierenden zeitnah ihre Prüfungsergebnisse einsehen können.

Schließlich können leistungsspezifische Unterschiede von Bewerbern mit und ohne FHR angenommen werden. Erstere sind jünger und weisen eine größere Nähe zum schulischen Alltag mit regelmäßigen Vorträgen auf. Ihre eigene Leistungseinschätzung in Bezug auf die mündliche Prüfung kann daher höher und ihr Vortrag kann eloquenter sein. Dies hat potentiell zur Folge, dass die Prüfungsbewertung durch die Prüfungskommission durch die unterschiedlichen Lebenslagen der Prüflinge verzerrt wird. Eine Trennung der beiden Gruppen auf zwei Prüfungstage bzw. auf einen Vor- und Nachmittag könnte diese Einschätzungen der Prüfer erleichtern.

5.4 Güte der mündlichen Prüfung

Wie oben (4.3) gezeigt, ist die Güte der mündlichen Prüfung als mangelhaft einzuschätzen. Durch eine Eingrenzung der Themenbereiche oder eine exakte thematische Vorgabe für die Vorträge kann jedoch mit einfachen Mitteln zu einer Erhöhung der Vergleichbarkeit der Prüfungsleistungen beigetragen werden. Eine vorab veröffentlichte Literaturliste zu den Themengebieten kann diese Erhöhung der Vergleichbarkeit weiter unterstützen. Es ist zudem denkbar, dass – ähnlich der schriftlichen Prüfung – tagesaktuelle Fragen mit idealen Antworten an die Prüfungskommissionen verteilt werden. Dies würde zu einer erhöhten Zuverlässigkeit des Fragenkomplexes sowie zu einer besseren Vergleichbarkeit der Fragen zwischen den einzelnen Bewerbern führen.

5.5 Digitalisierung der Aufnahmeprüfung

Weiterhin wäre die Einführung eines computergestützten Testprogramms eine Möglichkeit zur Optimierung der Aufnahmeprüfung. Hierbei kommen zwei Alternativen in Betracht. Zum einen besteht die Option über das Studierendenverwaltungssystem STINE standardisierte Prüfungen durchzuführen. Zum anderen gibt es eine Vielzahl an Unternehmen, die computergestützte Testprogramme anbieten.¹³ Mittlerweile werden diese auch an deutschen Universitäten für Klausuren eingesetzt, wobei die insbesondere die Erfahrungen der Universität Bremen gut dokumentiert sind (Bücking et al. 2007; Bücking 2011; Wolf 2007).

Bei standardisierten eKlausuren gibt es inhaltlich keine Einschränkungen im Vergleich zu traditionellen, handschriftlich durchgeführten Klausuren. Inhaltlich

12 Die Aufnahmeprüfung wird derzeit noch über das Studierendenverwaltungsprogramm CHAOS der ehemaligen HWP durchgeführt.

13 Neben den Open-Source Programmen ILIAS, metaauthoring Onyx, Moodle oder Sakai gibt es auch kommerzielle Anbieter wie L-Plus, Codiplan Q[kju:], Questionmark Perception oder Respondus.

können von Freitextfragen über Kurzantworten, freies Positionieren und Zuordnen sowie Antwortpaaren und single/multiple Choice Fragetypen berücksichtigt werden (Bücking 2011). Das System funktioniert demnach sowohl mit offenen als auch mit geschlossenen Antwortverfahren. Die Vorteile des Verfahrens liegen in der Zeitersparnis durch die (teil-)automatische Korrektur, der Qualitätsverbesserung durch Schwachstellenanalyse und sofortige Ergebnisrückmeldung für die Teilnehmer (Bücking et al. 2007; Wolf 2007). Allerdings sind mit dieser Technologie auch Nachteile verbunden: Als zentral erscheinen die Zuverlässigkeit der eingesetzten Technik, die vorausgesetzte Kompetenz im Umgang mit selbiger sowie datenschutzrechtliche Aspekte. Zudem können Teilnehmer bei geschlossenen Fragen keine eigenen Begründungen und Darstellungen integrieren und auch ihre Herangehensweise an die Beantwortung der Fragen wird nicht berücksichtigt (Bücking et al. 2007; Wolf 2007). Letzteres ist insbesondere in Bezug auf Bewerber ohne Abitur von größerer Relevanz, da ihre Studierfähigkeit weniger fachspezifisch als vielmehr fachübergreifend ist.

5.6 Bewerber mit FHR

Der Blick auf den Absolventenanteil unter Berücksichtigung von Personen mit und ohne FHR hat gezeigt, dass sich derzeit weniger Absolventen mit FHR unter den Absolventen ohne Abitur befinden als Absolventen ohne FHR. In diesem Zusammenhang ist zunächst zu klären, ob diese unterschiedlichen Anteile auf verschiedenen großen Gruppen bei der Zulassung zurückgehen. Diese Differenz kann jedoch als Hinweis darauf verstanden werden, dass die für ein erfolgreiches Studium notwendige Studierfähigkeit nur bedingt durch den Erwerb der FHR und den mündlichen Teil der Aufnahmeprüfung abgefragt werden kann. Zur Sicherstellung der Studierfähigkeit von Studieninteressierten mit FHR bieten sich demnach zwei Optionen an. Zum einen könnte das Absolvieren des schriftlichen Teils der Aufnahmeprüfung für diese Gruppe festgelegt werden. Zum anderen könnte eine schriftliche Hausarbeit zu einem vorgegebenen Thema eingereicht werden, die in die Prüfungsnote einfließt, wobei zuvor die Reliabilität dieser Variante zu klären wäre.

5.7 Personalaufwand

Aus organisatorischer Sicht ist der hohe personelle Aufwand während des gesamten Bewerbungsprozesses zu kritisieren. Insbesondere am Anfang der Bewerbungsphase könnte dieser Aufwand mittel- bis langfristig reduziert werden, indem der gesamte Prozess digitalisiert wird. Ein äquivalentes Online-Verfahren wird bereits bei der Bewerbung für einen Studienplatz im Bachelorstudiengang Sozialökonomie eingesetzt. Über das Studierendenverwaltungssystem STiNE können eigene Bewerbungsprozesse initiiert werden und erfolgreiche Bewerber mit ihren Stammdaten später für das Studium freigeschaltet werden. Diese auf den ersten Blick einfache Vernetzung von Bewerbungsprozess und STiNE entspricht den Kapazitäten des Programms. Dabei bestehen jedoch datenschutz- und zugangsrechtliche Bedenken. Idealerweise ist vorstellbar, dass auch die schriftlichen Prüfungen computergestützt durchzuführen sind (siehe auch Abschnitt 5.5). Neben der indirekten Abfrage von digitalen Kompetenzen würde damit die Korrektur für die Prüfer erleichtert¹⁴. Außerdem könnte über die digitale Schnittstelle mit den Studierenden kommuniziert werden, beispielsweise könnte die Einsicht in Prüfungstermine und -ergebnisse vereinfacht werden. Zusammengefasst, wird der Ausbau der Digitalisierung von Bewerbungsprozess und schriftlicher Aufnahmeprüfung über Zusatzmodule des bereits vorhandenen Studienverwaltungsprogramms STiNE vorgeschlagen.

5.8 Fusionierung mit der zentralen Zulassungsprüfung

Eine Möglichkeit zur Lösung vieler der vorgenannten Probleme der Aufnahmeprüfung des Fachbereichs könnte in der Auslagerung der Aufnahmeprüfung liegen. Dabei bieten sich sowohl die Auslagerung der Prüfung an einen externen Partner, vor allem aber die Integration der Aufnahmeprüfung in das Eignungsfeststellungsverfahren der Universität Hamburg (siehe Abschnitt 3.2) an. Während die erste Möglichkeit mit einem hohen Kostenaufwand verbunden ist, sollte eine Integration der Aufnahmeprüfung in das zentrale Verfahren weniger kostenintensiv sein. Zudem verfügt die zentrale Prüfungsstelle über hinreichende Erfahrung und organisatorische Kompetenz.

Durch eine solche mittel- bis langfristige Verschmelzung der beiden Prüfungen kann sowohl der für die Aufnahmeprüfung notwendig Personalaufwand deutlich reduziert als auch die Prüfung selbst zeitlich entzerrt werden. Zu prüfen ist dabei, inwieweit die Note der Aufnahmeprüfung, wie derzeit in der zentralen Aufnahmeprüfung praktiziert, mit den Abiturnoten gleichgesetzt wird, oder eine Quotenregelung, die derzeit für den Fachbereich Sozialökonomie gilt, zu befürworten ist.

¹⁴ Die Erleichterung besteht hierbei insbesondere in dem Verzicht auf den teils aufwändigen Prozess der Entschlüsselung fremder Handschrift.

Insgesamt bietet die Fusion der Aufnahmeprüfung des FB SozÖk mit der Eingangsprüfung der Universität Hamburg eine geeignete Option für eine qualitativ und organisatorisch optimierte Aufnahmeprüfung.

5.9 Weiterführende Optimierungsmöglichkeiten

Im internationalen Vergleich hat sich beispielsweise gezeigt, dass Bewerbungs- und Motivationsschreiben sowie Referenzen (Empfehlungsschreiben) verwendet werden. Da die für ein Studium notwendigen Englischkenntnisse während der gesamten Aufnahmeprüfung nicht abgefragt werden, aber für das Studium implizit vorausgesetzt werden, wäre ein Motivationsschreiben in Englisch eine Option der Optimierung des Bewerbungsprozesses. Dies mag auf der einen Seite zu einer Verminderung der Bewerberquote führen, gewährleistet aber auch das für ein erfolgreiches Studium notwendige Mindestmaß an Englisch-Kenntnissen.

Derzeit gibt es getrennte *numeri clausi* für traditionelle und nicht-traditionelle Studienbewerber, aufgrund unterschiedlicher Studienplatzkapazitäten für beide Gruppen. Die sinkenden Zahlen von Bewerbern ohne Abitur haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass für diese *de facto* keine Notengrenze besteht, während die Bewerber des ersten Bildungswegs in der Regel eine Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung zwischen 2,6 und 2,9 (2010-2013) vorweisen mussten. In diesem Kontext ist zu klären, in welchem Zusammenhang die Note der Aufnahmeprüfung und der Studienerfolg der Studierenden ohne Abitur stehen.

6 Literaturverzeichnis

- Baumert, Jürgen, Wilfried Bos, Jens Brockmann, Sabine Gruehn, Eckhard Klieme, Olaf Köller, Rainer Lehmann, Manfred Lehrke, Johanna Neubrand, Kai Uwe Schnabel, Knut Schwippert, und Rainer Watermann. 2000. TIMSS/III-Deutschland. Der Abschlussericht. Zusammenfassung ausgewählter Ergebnisse der Dritten Internationalen Mathematik- und Naturwissenschaftsstudie zur mathematischen und naturwissenschaftlichen Bildung am Ende der Schullaufbahn. Berlin.
- Becker, Rolf. 2009. Wie können „bildungsferne“ Gruppen für ein Hochschulstudium gewonnen werden? Eine empirische Simulation mit Implikationen für die Steuerung des Bildungswesens, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*: 563–593.
- Bosse, Elke, Caroline Trautwein, und Konstatin Schultes. 2013. *Studierfähigkeit: Theoretischer Rahmen*. Kolleg-Bote 004. Hamburg.
- Boudon, Raymond. 1974. *Education, Opportunity, and Social Inequality. Changing Prospects in Western Society*. New York/London/Sydney/Toronto: John Wiley.
- Bücking, Jens, Kai Schwedes, und Hauke Laue. 2007. *Computergestützte Klausuren an der Universität Bremen*. Bremen: Zentrum für Multimedia in der Lehre.
- Bücking, Jens. 2011. Lessons Learned. Erfahrungen aus 7 Jahren eAssessment, *Hamburger eLearning-Magazin*: 40–43.
- Deutscher Bundestag. 2004. Siebtes Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (7. HRGÄndG). 7. HRGÄndG.
- Gold, Andreas, und Elmar Souvignier. 2005. Prognose der Studierfähigkeit. Ergebnisse aus Längsschnittanalysen, *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie* 37: 214–222.
- Heine, Christoph, Kolja Briedis, Hans-Jörg Didi, Klaudia Haase, und Günter Trost. 2006. Auswahl- und Eignungsfeststellungsverfahren beim Hochschulzugang in Deutschland und ausgewählten Ländern. Eine Bestandsaufnahme. http://www.his.de/pdf/pub_kia/kia200603.pdf. Zugegriffen: 04.02.2011.
- Heldmann, Werner. 1984. *Studierfähigkeit. Ergebnisse einer Umfrage*. Göttingen: Otto Schwartz & Co.
- HmbHG. 2014. *Hamburgisches Hochschulgesetz*. <http://www.landesrecht.hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml;jsessionid=F091BED269A1AF5B2445C0E049633273.jp14?showdoccase=1&doc.id=jl-r-HSchulGHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr>. Zugegriffen: 01.09.2014.

Hochschulrektorenkonferenz. 1995. Positionspapier der HRK zu Abitur, allgemeiner Hochschulreife und Studierfähigkeit.
Beschluss des 472. Präsidiums vom 16. Oktober 1995. <http://www.hrk.de/positionen/beschluesse-nach-thema/convention/positionspapier-der-hrk-zu-abitur-allgemeiner-hochschulreife-und-studierfaehigkeit/>.

HZG. 2014. Gesetz über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg.
<http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?show-doccase=1&st=lr&doc.id=jlr-HSchulZulGHARahmen&doc.part=X&doc.origin=bs>.
Zugegriffen: 01.09.2014.

IfD Allensbach. 2013. Hindernis Herkunft. Eine Umfrage unter Schülern, Lehrern und Eltern zum Bildungsalltag in Deutschland. Im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland. Düsseldorf: Vodafone Stiftung.

Institut für Weiterbildung e.V. 2014. Bachelor Sozialökonomie. Gut vorbereitet – Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung für Studienbewerberinnen und Studienbewerber am FB Sozialökonomie.
<http://www.wiso.uni-hamburg.de/weiterbildung/bachelor-sozialoekonomie-vorbereitungskurse.php>. Zugegriffen: 20.05.2014.

Köller, Olaf, und Jürgen Baumert. 2002. Das Abitur - immer noch ein gültiger Indikator für die Studierfähigkeit?, Aus Politik und Zeitgeschichte.

Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung in Niedersachsen. 2014. Voraussetzungen für den Hochschulzugang in Niedersachsen. <http://www.studieren-in-niedersachsen.de/voraussetzungen.htm#3>. Zugegriffen: 31.07.2014.

Kultusministerkonferenz. 2009. Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009. Zugegriffen: 27.08.2014.

Kultusministerkonferenz. 2011. Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen. http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_07_00-Synopse-Hochschulzugang-berufl-Qualifizierter.pdf. Zugegriffen: 12.10.2012.

Lienert, Gustav A., und Ulrich Raatz. 1998. Testaufbau und Testanalyse. Weinheim: Beltz Verlag.

LRSH. 04.02.2011. Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein. Hochschulgesetz - HSG. vom 28. Februar 2007. http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/27md/page/bsshoprod.psm/action/portlets.jw.MainAction?p1=18&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-HSchulGSH-2007V4P39&doc.part=5&toc.poskey=#focuspoint.

Meyer, Ute. 2013. Unikolleg-Projekt „Studienorientierung für Berufstätige ohne Allgemeine Hochschulreife“ TP02. Hamburg: Universität Hamburg.

Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz. 2010. Landesverordnung über die unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung beruflich qualifizierter Personen vom 9. Dezember 2010. UniStudBV RP 2010.

Schindler, Steffen, und David Reimer. 2010. Primäre und sekundäre Effekte der sozialen Herkunft beim Übergang in die Hochschulbildung, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 62: 623–653.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, und Gemeinsame Wissenschaftskonferenz. 2012. Aufstieg durch Bildung. Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland. Bericht zur Umsetzung 2012. Berlin, Bonn.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. 1995. Weiterentwicklung der Prinzipien der gymnasialen Oberstufe und des Abiturs. Abschlussbericht der von der Kultusministerkonferenz eingesetzten Expertenkommission. Bonn: Druckerei und Verlag Schmidt & Klaunig.

Service für Studierende. 2014. Informationen zum Besonderen Hochschulzugang für Berufstätige nach § 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. <https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/formulare-informationsmerkblaetter/hochschulzugang-fuer-berufstaetige.pdf>. Zugegriffen: 01.09.2014.

Sullivan, Alice. 2006. Students as Rational Decision-Makers: the Question of Beliefs and Attitudes, London Review of Education 4: 271–290.

Universität Hamburg, Abt. 3 Ref. 33. 2013. Studienplatzvergabe Bewerbungsverfahren WiSe 2013/2014. Hamburg: Universität Hamburg.

Universität Hamburg. 2005. Prüfungsordnung der Universität Hamburg für die Eingangsprüfung gemäß § 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (Besonderer Hochschulzugang für Berufstätige).

Universität Hamburg. 2006. Aufnahmeprüfungsordnung für Bewerberinnen nach § 38 Absatz 1 HmbHG zum Studium im interdisziplinären Bachelorstudiengang Sozialökonomie.

Wolf, Karsten D. 2007. E-Assessment an Hochschulen: Organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen. In „Ne(x)t Generation Learning“: E-Assessment und E-Portfolio: halten sie, was sie versprechen?, Hrsg. Taiga Brahm, und Sabine Seufert, 27–40.

Autoreninformationen

Dr. Tobias Brändle ist Post-Doc im Projekt PETS des Universitätskollegs,
Universität Hamburg, Von-Melle-Park 9, 20146 Hamburg.

Jessica Ordemann, M.A. war wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt PETS
des Universitätskollegs und ist derzeit an der Universität Leipzig beschäftigt.



Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des BMBF unter dem Förder-
kennzeichen 01PL12033 gefördert.
Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei
den Autoren.